

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DER GEMEINDEVERTRETUNG ASCHEBERG

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 08. Februar 2011
im Bürgerhaus Ascheberg
von 19:30 Uhr bis 21:05 Uhr (öffentlicher Teil)
von 21:10 Uhr bis 22:35 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: von 21:05 Uhr bis 21:10 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 17

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 6 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 10.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

BGM Herbert von Mellenthin
als Vorsitzender

GV'in Susanne Dardzinski
GV Christian Gill
GV Hans-Jürgen Gast
GV Rainer Haderler
GV Horst Jurgeneit
GV'in Stephanie Karp
GV'in Silvia Köhler

GV Jürgen Lück
GV Hubert Meier
GV Thomas Menzel
GV Frank Pieters
GV Hans-Christian Pries
GV Joachim Runge
GV Volker Saggau

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführer: Herr Hartz, Amt Großer Plöner See
Fachberatung: Frau Rönck, Amt Großer Plöner See
Presse: Herr Schekahn (KN); weitere Zuhörer/innen: 11

Es fehlten entschuldigt: GV Matthias Linke; GV Thure Schnoor

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Ascheberg waren durch Einladung vom 25.01.2011 zu Dienstag, 08. Februar 2011 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
 3. Niederschrift vom 16. Dezember 2010 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil -
 4. Bekanntgaben
 - a) des Bürgermeisters
 - b) der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen
 5. Einwohnerfragestunde
 6. Bauvorhaben Bereich Hof Hörn
- Aufstellungsbeschluss B-Plan 22 -
 7. Feuerwehrangelegenheiten
 - a) Erhöhung Aufwandsentschädigung Jugendfeuerwehrwart; hier: Änderung der Entschädigungssatzung
 - b) Erhöhung Zuschuss Erwerb Führerschein Klasse C
 - c) Kostenübernahme Verlängerung Fahrerlaubnis Klasse C
 - d) Gebührensatzung Freiwillige Feuerwehr Ascheberg
 8. Neubesetzung Mitglied Kindergartenbeirat
 9. Beratung Niederschlagswasser
 10. Anfragen
In nichtöffentlicher Sitzung:
 11. Personalangelegenheiten
 12. Grundstücksangelegenheiten
 13. Anfragen
-

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

BGM von Mellenthin begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung fristgerecht zugegangen ist und dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

TOP 2**Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge gestellt. Somit ist Tagesordnung genehmigt.

TOP 3**Niederschrift vom 16. Dezember 2010 – öffentlicher und nichtöffentlicher Teil -**

Seite 7, TOP 15 Nr. 5 letzter Satz muss lauten: *Die Gemeinde Ascheberg wünscht die Aufnahme von Verhandlungen im Januar 2011 ohne Vorbedingungen und einen erfolgreichen Abschluss 2011.*

Seite 8, TOP 15 erster Satz muss lauten: *Die Verwaltung wird gebeten, den Beschluss über die untere Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.*

Die Anlage zum TOP 13 des Protokolls „3. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens“ muss wie folgt geändert werden:

..., wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ascheberg vom 16.12.2010 folgende 3. Nachtragssatzung erlassen...

Über die Änderungen wird abgestimmt.

dafür: 15**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 4****Bekanntgaben****a) des Bürgermeisters**

BGM von Mellenthin berichtet:

- über die Erweiterung bestehender Vodafone-Mobilfunkstandorte für das mobile Internet.
- über die bevorstehende Aktion „Sauberes Dorf“. Sie findet am 26.03.2011 statt. BGM von Mellenthin ruft alle Vereine, Verbände, Institutionen und Bürgerinnen und Bürger auf, daran teilzunehmen.
- dass am 22.02.2011 um 19:30 Uhr im Landgasthof Langenrade eine Einwohnerversammlung stattfinden wird. Die Einladung wird mit Tagesordnung in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht.
- von der Regulierung der Straßenschäden, die durch die Baumaßnahme der Streckensanierung Kiel–Lübeck durch die Bahn verursacht worden sind. Die Schadensaufnahme durch den Gutachter, Herrn Levsen, erfolgt in Kürze.
- dass im Gartenweg die Schmutzwasserleitung durch die Stadtwerke saniert worden ist. Nun erfolgt die Sanierung der Regenwasserleitung.
- dass aufgrund der starken Regenfälle mehrere Feuerwehreinsätze erforderlich waren.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

- dass im Bahnhofspavillon vertragsgemäß eine Grundreinigung sowie kleinere Reparaturen durchgeführt werden.
- dass in der heutigen Nacht im Gartenweg ein Wasserrohrbruch repariert worden ist.

b) der Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen

BGM von Mellenthin berichtet, dass Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen umgesetzt worden sind.

Im Einzelnen sind es folgende:

Im Kindergarten wurde eine Erzieherin als Vertretungskraft eingestellt.

Für die Igelgruppe wird speziell ein Spielgerät für die U3-Gruppe angeschafft.

Bezüglich der Realisierung des Gewerbegebietes wurden Gespräche bzw. Verhandlungen mit der Firma E.ON Hanse AG, dem Planer Herrn Kühle und dem Eigentümer beschlossen.

TOP 5**Einwohnerfragestunde**

Herr Zube fragt an, ob er eine Frage zum nächsten Tagesordnungspunkt stellen darf.

Dieses wird bejaht!

Herr Zube ist Anlieger an dem geplanten Neubaugebiet am Hof Hörn. Sein Haus, sein Grundstück und die Außenanlagen sind zurzeit in einem guten und intakten Zustand. Wer übernimmt die Bestandsaufnahme vor dem Baubeginn? An wen muss er sich wenden? Er möchte für Schäden, die im Rahmen der späteren Baumaßnahme folgen könnten, sicherstellen, dass diese dann auch durch Dritte behoben werden.

BGM von Mellenthin und die restlichen Mitglieder der Gemeindevertretung können die Frage zurzeit nicht beantworten. Der Bürgermeister wird diese Fragen im Amt klären.

TOP 6**Bauvorhaben Bereich Hof Hörn - Aufstellungsbeschluss B-Plan 22 -****Beschluss:**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet südlich der Straße Matthias-Claudius-Ring, westlich des Hofes Hörn, im innerörtlichen Bereich der Gemeinde Ascheberg mit der Bezeichnung „westlich Hof Hörn“

1. Für das Gebiet südlich der Straße Matthias-Claudius-Ring, westlich des Hofes Hörn, im innerörtlichen Bereich der Gemeinde Ascheberg wird ein Bebauungsplan Nr. 22 aufgestellt. Das zu überplanende Gebiet ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Planungsziel ist es, dieses Gebiet mit 8 Einfamilienhäusern zu bebauen.
2. Mit der Ausarbeitung der Planung wird das Stadtplanungsbüro B 2 K Architekten aus Kiel beauftragt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird wie folgt durchgeführt:
Der Planentwurf liegt nach vorheriger Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen für jedermann zur Einsicht- und Stellungnahme im Amt Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, im Kellergeschoss, Zimmer 22, während der Sprechstunden aus.
4. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
5. Die Planungsanzeige an die Landesplanungsbehörde ist durchzuführen

dafür: 15**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 7**Feuerwehrangelegenheiten****a) Erhöhung Aufwandsentschädigung Jugendfeuerwehrwart; hier: Änderung der Entschädigungssatzung**Beschluss:

Der 4. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Ascheberg tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung) wird beschlossen.

dafür: 15**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****b) Erhöhung Zuschuss Erwerb Führerschein Klasse C**Beschluss:

Der Haushaltsansatz zur Erlangung der Fahrerlaubnis der Klasse C wird von derzeit 2.000 € auf 2.500 € pro Person erhöht.

dafür: 15**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****c) Kostenübernahme Verlängerung Fahrerlaubnis Klasse C**Beschluss:

Die Kosten zur Verlängerung der Fahrerlaubnisklasse C für die ärztliche Untersuchung sowie die entsprechenden Verwaltungskosten von zurzeit ca. 150 € werden durch die Gemeinde Ascheberg bezahlt.

dafür: 15**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****d) Gebührensatzung Freiwillige Feuerwehr Ascheberg**Beschluss:

Die Satzung vom 19.11.1998 mit dem 1. Nachtrag (Umrechnung in Euro) vom 15.11.2001 in Verbindung mit dem 2. Nachtrag vom 28.10.2010 behält ihre Gültigkeit. Der Vermerk vom Ordnungsamt vom 01.02.2011 wird *Anlage* zum Protokoll.

dafür: 15**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 8****Neubesetzung Mitglied Kindergartenbeirat**Beschluss:

GV Linke hat aus beruflichen Gründen sein Mandat im Kindergartenbeirat niedergelegt. Die Gemeindevertretung wählt dafür GV'in Susanne Dardzinski in den Kindergartenbeirat.

dafür: 14**dagegen: 0****Enthaltungen: 1****TOP 9****Beratung Niederschlagswasser**

Nach der sachlichen Darlegung mehrerer Argumente ergeht folgender Beschluss:

Zur Informationsgewinnung bleibt die nichtöffentliche Informationsveranstaltung mit der GeKom am 09.03.2011 abzuwarten.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Diese Informationen sollen - vorbehaltlich der Zustimmung des Vorsitzenden des Geschäftsausschusses - am 17.03.2011 ausgewertet und besprochen werden. Die eigentliche Sitzung der Gemeindevertretung wird somit auf den 29.03.2011 verschoben.

dafür: 15**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 10****Anfragen**

- GV Jurgeneit erkundigt sich, wer die Reparaturkosten des Holders trägt.
- GV Jurgeneit dankt dem Planungs- und Bauausschuss für die gute Arbeit zum Thema Ausbau Trentrade. Da die Straße so gut ausgebaut ist, ist auch die Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 nicht mehr zu rechtfertigen und muss durch Tempo 50 ersetzt werden. Wann wird dieses erledigt?
- GV Gast berichtet, dass das Wasser im Lindauer Kamp im dortigen Graben nicht abläuft.
- GV Pries fragt an, ob der vorgenannte Graben gereinigt werden kann? Es wird angeregt, dass diese Problematik im Planungs- und Bauausschuss beraten wird.
- BGM von Mellenthin fragt GV Runge, ob beschlossen worden ist, fünf Bäume in der Friedrich-Lamp-Straße fällen zu lassen. GV Runge sagt dazu, dass es keinen Beschluss gibt, sondern eine mündliche Vereinbarung (aus seiner Bürgermeisterzeit) zwischen ihm und der Betroffenen.

Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.

BÜRGERMEISTER*Herbert von Mellenthin***PROTOKOLLFÜHRER**
*Karsten Hartz***Anlagen zum Protokoll:****zu TOP 7 d):** Vermerk des Ordnungsamtes vom 01.02.2011

Bgm. v. Mellenstein
z. K.

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -
Ordnungsamt

Plön, den 01.02.2011

Anlage Top fd
GV 08.02.2011

**Anpassung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr
Ascheberg**
hier: Beschluss des Geschäftsausschusses der Gemeinde Ascheberg vom 30.11.2010

Vermerk:

1) Inhalt:

Vorab ist zu vermerken, dass der Feuerwehrbeirat der Gemeinde Ascheberg einen Beschluss des Geschäftsausschusses nicht aufheben kann. Weiter ist zu vermerken, dass der Feuerwehrbeirat der Verwaltung keinen Auftrag erteilen kann. Die rechtliche Kompetenz liegt allein in der Formulierung „Beirat“.

Die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Feuerwehr der Gemeinde Ascheberg ist allein für Einsätze, die **nicht** aufgrund „Gefahr im Verzuge“ durchgeführt werden, einzusetzen, z.B. eine Katze aus einem Baum holen, Keller einer Baustelle auspumpen u.ä.

Für Hilfeleistungen der Feuerwehren im Wege einer Ersatzvornahme bei Gefahr im Verzuge (§ 238 Landesverwaltungsgesetz – LVwG) ist die Landesverordnung über die Kosten im Vollzugs- und Vollstreckungsverfahren (VVKVO) anzuwenden. Diese Landesverordnung wurde bereits mehrfach für Ölspurbeseitigung, Flüssigkeitsaufnahme bei einem Verkehrsunfall und Straßenbaumfällungen nach einem Sturm angewendet und mit dem Zustandsstörer abgerechnet.

In dieser Landesverordnung sind unter § 3 bei Ersatzvornahmen die Gebühren sowohl für Spezialfahrzeuge, Personal und Verbrauchsmaterialien aufgeführt. Es bedarf bei diesen Einsätzen keine Satzung der Gemeinden.

Nach Einschätzung des Unterzeichners sollte die bestehende Satzung über die Inanspruchnahme der Feuerwehr Ascheberg vom 28.10.2010 (2. Nachtrag) in Art und Form bestehen bleiben, zumal diese Satzung in 99 % der Feuerwehreinsätze nicht anzuwenden ist.



(Unterschrift)